

Vorlage Nr.: 2025/0502

Eingang: 22.05.2025

Bericht und Maßnahmen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Antrag: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.06.2025	17	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2025	1.4	Ö	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	1	Ö	Behandlung

Die Verwaltung wird beauftragt, noch zeitnahe einen Bericht vorzulegen, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Karlsruhe ausgewertet werden. Der Fokus soll dabei insbesondere auf der Verhinderung und frühzeitigen Erkennung von Zwangsprostitution liegen.

Im Anschluss daran sollen konkrete Maßnahmen vorgestellt werden, die eine deutlich frühere Identifikation von Zwangslagen im Bereich der Prostitution ermöglichen und bestehende Schutzmechanismen wirksam ergänzen.

Begründung/Einordnung:

Die jüngsten Entwicklungen in Karlsruhe verdeutlichen die dringende Notwendigkeit, die bestehenden Strukturen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu überdenken und zu verbessern. In den letzten Monaten wurden in Karlsruhe mehrere Fälle von Zwangsprostitution und Menschenhandel aufgedeckt.

So gelang es der Polizei Karlsruhe im Januar 2025, einen Menschenhändlerring aufzudecken, der junge Frauen aus Ungarn zur Straßenprostitution zwang. Die Täter agierten über einen längeren Zeitraum hinweg unentdeckt. Dies weist auf erhebliche Defizite in den bestehenden Kontroll- und Schutzmechanismen hin.

Trotz vorhandener Strukturen wie der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz scheint es nicht gelungen zu sein, frühzeitig auf Hinweise aus der Bevölkerung zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Tatsache, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution über einen längeren Zeitraum unbemerkt blieben, legt nahe, dass die aktuellen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um Betroffene effektiv zu schützen.

Es ist daher unerlässlich, eine umfassende Auswertung der bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Karlsruhe durchzuführen. Diese Analyse sollte insbesondere dabei helfen, konkrete Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten. Basierend auf dieser Auswertung sollten gezielte Maßnahmen vorgestellt werden, die eine frühzeitige Erkennung von Zwangslagen in der Prostitution ermöglichen und bestehende Schutzmechanismen wirksam ergänzen. Ziel muss es sein, Betroffene besser zu helfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Karlsruhe ausgewertet werden. Der Fokus soll dabei

insbesondere auf der Verhinderung und frühzeitigen Erkennung von Zwangsprostitution liegen. Im Anschluss daran sollen konkrete Maßnahmen vorgestellt werden, die eine deutlich frühere Identifikation von Zwangslagen im Bereich der Prostitution ermöglichen und bestehende Schutzmechanismen wirksam ergänzen. Diese Maßnahmen sollten in enger Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen, der Polizei und anderen relevanten Akteuren entwickelt werden, um eine effektive und nachhaltige Lösung zu gewährleisten.

Alle staatlichen Ebenen tragen Verantwortung, entschieden gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorzugehen und den Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

Unterzeichnet von:
Yvette Melchior
Mathias Tröndle